Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43 Postfach 3800 Interlaken Tel. 033 826 51 41 gemeindeschreiberei@interlaken.ch www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 2275

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitä-

ten)

B3.A Organe, Behörden, Gremien (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behör-

den)

Kommissionenreglement 2017, Änderung Fachkommission Energie

Ausgangslage

Aufgrund der am 6. Juli 2016 vom Gemeinderat beschlossenen Zuweisung der Gemeindeaufgaben zu den Ressorts hat der Gemeinderat in Artikel 31 des Kommissionenreglement 2017 (KommR 2017, ISR 153.11) beantragt, dass das für das Ressort Tiefbau zuständige Gemeinderatsmitglied die neue Fachkommission Energie von Amtes wegen präsidiere. Der Grosse Gemeinderat hat diesen Artikel bei der Beratung des Kommissionenreglements 2017 am 16. August 2016 so beschlossen. Bei der Ressortverteilung für die Amtsdauer 2017 bis 2020 hat der Gemeinderat den Aufgabenbereich Energie/Energiestadt jedoch zum Ressort Hochbau verschoben. Damit das für das Ressort Hochbau zuständige Gemeinderatsmitglied die Fachkommission Energie präsidieren kann, ist eine kleine formelle Änderung des Kommissionenreglements 2017 nötig.

Änderung

Artikel 31 KommR 2017 wird wie folgt geändert:

Zusammensetzung

Artikel 31

- ¹ Die Fachkommission Energie besteht aus fünf Mitgliedern. Ihr gehören von Amtes wegen an
- a) das für das Ressort Tiefbau den Aufgabenbereich Energie zuständige Gemeinderatsmitglied,
- b) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Industriellen Betriebe Interlaken,
- c) drei Fachleute aus dem Energiebereich.
- ² Die Kommission wird von Amtes wegen durch das für das Ressort Tiefbau den Aufgabenbereich Energie zuständige Gemeinderatsmitglied präsidiert.
- ³ Die Protokoll- und Sekretariatsführung erfolgt durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter der Gemeinde, die oder der für Energiefragen zuständig ist.

Inkrafttreten

Damit die Zusammensetzung der Kommission ab Legislaturbeginn gilt, ist die Änderung rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Ausblick

Der Gemeinderat strebt weiterhin eine regionale Fachkommission für Energiefragen an. Die entsprechenden Abklärungen mit den Nachbargemeinden sind im Gange. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass dem Grossen Gemeinderat im Jahr 2017 eine weitere Änderungsvorlage zu den Artikeln 31 und 32 KommR 2017 unterbreitet wird.

Rechtliches

Der Grosse Gemeinderat beschliesst gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e der Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) abschliessend über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Reglementen, soweit diese nicht ausdrücklich einem andern Organ vorbehalten sind.

Antrag

- 1. Die Änderung von Artikel 31 des Kommissionenreglement 2017 vom 16. August 2016 wird genehmigt.
- 2. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Interlaken, 22. November 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Philipp Goetschi Gemeindepräsident Sekretär